

# Präambel 3. Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Butjadingen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebststehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen.

Butjadingen, den 16.10.2008

gez. Blumenberg  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Maßstab: 1 : 1.000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übersetzkarte der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg  
- Katasteramt Brake -

Brake, den 08.11.2010

gez. Schöke  
Katasteramt Brake

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Echerweg 1, 28121 Oldenburg.

Oldenburg, den 27.02.2010

gez. Jansen  
(Unterschrift)

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 09.10.2008 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13 Abs.2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Butjadingen, den 16.10.2008

gez. Blumenberg  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 22.01.2010 bis 22.02.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Butjadingen, den 01.03.2010

gez. Blumenberg  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.2010 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 15.03.2010

gez. Blumenberg  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am 04.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt am 04.06.2010 in Kraft.

Butjadingen, den 07.06.2010

gez. Blumenberg  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Butjadingen, den ...

Bürgermeister

### Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Butjadingen, den 12.11.2010

Gemeinde Butjadingen  
Der Bürgermeister  
GEMEINDE BUTJADINGEN  
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

15. Sonstige Planzeichen

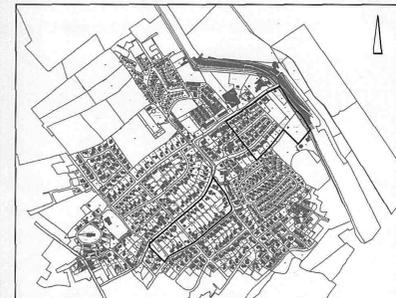
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

3. Ausfertigung

**Gemeinde Butjadingen**  
Landkreis Wesermarsch

**Bebauungsplan Nr. 1**  
-Aufhebung-

Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB



Übersichtsplan M 1 : 10.000

März 2010

M 1 : 1.000

NWP - Planungsgesellschaft mbH  
Echerweg 1  
Postfach 3607  
28121 Oldenburg  
Telefon 0441 97124-0  
Internet: www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
28121 Oldenburg  
28028 Oldenburg  
Telefon 0441 97124-0  
E-Mail: info@nwp-ol.de

### Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2595)  
Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)